

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg
vom 21.10.2021

Top 7.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB - Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf -

Herr Korn informiert über die Beratungen im Fachausschuss.

Herr Jörke spricht zu den Festsetzungen über Ferienwohnungen und stellt folgenden Antrag:

Auf jedem Grundstück wird verpflichtend 1 Obstbaum vorgeschrieben.

Der Antrag wird in die Beschlussfassung unter Punkt 3 aufgenommen.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren gemäß § 13b BauGB unter Anwendung und Berücksichtigung des § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt Schönberg unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben.

Im Rahmen der Abwägung ergeben sich

- zu berücksichtigende Stellungnahmen

- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen und

- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Stadt Schönberg zu eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Auf jedem Grundstück wird verpflichtend 1 Obstbaum vorgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0